Stand 01/2022

Stadt Böblingen

FEUERWEHR

Ausführungsbestimmungen Feuerwehrpläne

Kontakt:

Feuerwehr Böblingen
Vorbeugender Brandschutz

Röhrer Weg 12
71032 Böblingen

E-Mail: vb@boeblingen.de

Herr Christian Barth

Tel: 07031 / 669-1577
Fax: 07031 / 669-911577

Herr Jürgen Ernst

Tel: 07031 / 669-1532
Fax: 07031 / 669-911532

1. Voraussetzungen:

1.1 DIN 14 095 Teil 1

1.2 3-fache Ausfertigung (für die Feuerwehr): 2x in DIN A4 Ordner, 1x PDF auf Speichermedium

1.3 DIN A3 Format, möglichst seitenfüllend

1.4 Querformat

1.5 Feuerwehrzufahrt am unteren Blattrand

1.6 Verwendung der DIN 14 034 (graphische Zeichen)

1.7 Alle schriftlichen Ergänzungen müssen ohne Plandrehung lesbar sein

2. Abweichungen zur DIN 14 095 Teil 1:

2.1 Brandabschnitte/Wände mit brandschutztechnischen Anforderungen

Wände die Brandabschnitte begrenzen, müssen in der Farbe Rot dargestellt werden. Dabei muss die Brandabschnittsbildung klar erkennbar sein. Auf ein zusätzliches Symbol kann dann verzichtet werden. Gleichzeitig entfallen die Symbole für Brandschutztüren.
Brandschutztore o.ä. müssen mit entsprechendem Symbol versehen sein.

2.2 Erforderliche Pläne und Anlagen:

a) Übersichtsplan
b) Geschosspläne
c) Entrauchungsplan auf Basis Übersichtsplan
d) Entwässerungsplan auf Basis Übersichtsplan
e) Schriftliche Ergänzung
f) Übersicht mit Register
g) Legende
h) Ordnerform und Beschriftung

zu a): **ÜBERSICHTSPLAN:**

- Im **Übersichtsplan** muss die **nicht befahrbare** Fläche in **Farbe Gelb** angelegt sein.
- Gebäude oder Gebäudeteile mit unterschiedlicher Höhe sind entsprechend voneinander abzugrenzen.
- Grundsätzlich sind alle Zugangsmöglichkeiten mit einem **kleinen grünen oder schwarzen Pfeil** zu kennzeichnen.
- Der Feuerwehrzugang und ggf. die Feuerwehrzufahrt müssen mit einem **größeren grünen Pfeil** gekennzeichnet werden. Die Lage der **Brandmelderzentrale (BMZ),** des **Feuerwehrinformationszentrums (FIZ)** und des **Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)** ist mit den entsprechenden Symbolen zu kennzeichnen. (Roter Rand mit schwarzer Schrift)
- Es ist ein Raster zu verwenden, welches wahlweise 20m oder 50 m Quadrate bildet. Die Gebäudegrundfläche ist hiervon auszunehmen.
- Alle Treppenräume sind in **Farbe grün** zu unterlegen und mit den erreichbaren Geschossen (z.B. oberstes = +4, unterstes = - 2) zu bezeichnen, bezogen auf das Erdgeschoss (-2+E+4+DG).
- Treppenräume müssen als **geschützte (brandschutztechnisch abgetrennt**) oder als **ungeschützte (= nicht abgetrennt)** Räume gekennzeichnet werden. Ungeschützte Treppenräume werden durch eine gestrichelte Umrandung dargestellt, geschützte Treppenräume durch eine durchgezogene Umrandung.
- Treppenräume müssen die Laufrichtung unmissverständlich zeigen.
- Die **Hauptabsperreinrichtung für Gas** ist mit einem **gelben Dreieck** mit dem Buchstaben **„G“** zu kennzeichnen. (zusätzlich im jeweiligen Geschossplan)
- Die genaue Lage der **Gebäudehauptsicherung (Stromversorgung)** ist mit einem gelben Dreieck mit schwarzem Elektroblitz zu markieren. Für alle anderen Elektroeinrichtungen sind rechteckige (oder quadratische) Symbolformen zu wählen. Dies ist in der Planlegende entsprechend anzulegen.
- Räume, die **besondere Gefahrenpunkte** darstellen, müssen **rot unterlegt** (alternativ rot umrandet) sein. Besondere Gefahrenpunkte beziehen sich auf die DIN 14 095 Teil 1, unter 6.3.
- Standorte von **tragbaren Feuerlöschern** sind in keinem Plan einzuzeichnen! (Übersichtlichkeit)

- **Wandhydranten** sind immer im jeweiligen Geschossplan zu berücksichtigen. Dabei muss klar erkennbar sein ob es sich um „**nasse**“ oder „**trockene**“ Hydranten handelt. Dies ist schriftlich zu ergänzen. Werden Trockenanlagen verwendet müssen die Einspeisemöglichkeiten für die Feuerwehr in den Plänen dargestellt werden.

- **Unter– und Überflurhydranten** auf dem Gelände und auf den umliegenden Verkehrsflächen müssen mit entsprechendem Symbol dargestellt werden. Zusätzlich ist der Leitungsquerschnitt in DN (Nenndurchmesser) einzufügen. Entsprechend ist bei Löschwasservorräten (See, Becken etc.) mit Angaben zur Wassermenge in m³ zu verfahren.

- **Aufstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge** sind deutlich schriftlich zu kennzeichnen. Gleiches gilt für **Umfahrungen und Zufahrten** sowie für Aufstellflächen für tragbare Leitern.

- Sind **Durchfahrten** vorhanden, müssen **Durchfahrtshöhe und –breite** durch entsprechende Symbole gekennzeichnet werden.

- In jedem Plan ist eine Legende mit allen verwendeten Symbolen vorzusehen. Vorzugsweise ist die Legende auf der rechten Planseite (DIN A3, lange Seite unten) zu fixieren.

- Es ist grundsätzlich eine Schnittzeichnung (schematisch, einfach) anzulegen, aus der alle Geschosse erkennbar sind. Die Geschosse müssen entsprechend bezeichnet sein und in den Geschossplänen sind dieselben Begriffe zu wählen.

zu b): **GESCHOSSPLAN:**

- Für jedes Geschoss ist ein gesonderter Plan anzulegen.

- Zusätzlich ist die **Schnittzeichnung** aus dem Übersichtsplan zu übernehmen und das betreffende Geschoss in grüner Farbe auszuführen.

- Wahlweise ist ein **10m oder 20m Raster** zu verwenden. Das Raster darf nur außerhalb der Gebäudeumrisse sichtbar sein.

- **Zugangsmöglichkeiten** müssen durch kleine, grüne Dreiecke (siehe Übersichtsplan) kenntlich gemacht werden.

- Die Lage der **Brandmelderzentrale und des Schlüsseldepots** ist entsprechend anzulegen (siehe Übersichtsplan).

- Brandabschnitte sind durch Rotfärbung der Wände deutlich kenntlich zu machen, ggf. sind die Linien zur besseren Kenntlichmachung über die Gebäudekanten zu führen. Auf ein Brandwandsymbol kann dann verzichtet werden.

- Alle **raumhohen Wände** sind einzuzeichnen. **Bewegliche Raumteiler** müssen nicht übernommen werden.

- **Treppenräume** müssen wie im Übersichtsplan angelegt werden.

- Auf Symbole für **Brandschutztüren** kann verzichtet werden, wenn aus der Linienführung eine Brandabschnittsbildung klar hervorgeht.

- **Räume mit besonderen Gefahren** sind füllend in Farbe rot anzulegen. Diese Räume müssen mit entsprechenden Symbolen nach DIN 14 034, Teil 2 bezeichnet sein.

- Bei der **Lagerung / Verarbeitung von gefährlichen Stoffen und Gütern** ist eine Liste der Maximalmengen (Einzelauflistung) erforderlich. Passend zum jeweiligen Geschossplan soll die Liste in DIN A4 Format angelegt werden.

- Werden **radioaktive Stoffe** gelagert, so ist die Kopie der **Umgangsgenehmigung / Anzeige**, die an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt gesandt wurde, beizulegen. Die jeweilige Gefahrengruppe (I bis III) für die Feuerwehr ist anzugeben und muss vor Ort an den Zugängen der Lagerstätte(n) als Blechschild angebracht sein.

- **Feuerlöscher** sollen in den Plänen **nicht** verzeichnet sein.

zu c): **ENTRAUCHUNGSPLAN AUF BASIS ÜBERSICHTSPLAN**

- **Bedienstellen für Rauch-Wärme-Abzugsanlagen (RWA)** sind standortgenau einzuzeichnen. Je nach Gebäude kann von der Feuerwehr zusätzlich ein **Entrauchungsplan** (Basis = Übersichtsplan ohne Symbole) gefordert werden. Im Entrauchungsplan sind alle Bedienstellen, sowie zugehörige Flächen entsprechend zeichnerisch darzustellen.

zu d): **ENTWÄSSERUNGSPLAN AUF BASIS ÜBERSICHTSPLAN**

- Alle Einlaufschächte auf dem Gelände sind einzuzeichnen. Der Verlauf der Abwasserleitungen zu den Sammlern mit Gefällsverlauf (brauner Pfeil) ist zu übernehmen.
- Der Leitungsquerschnitt ist anzugeben.
- Sind Sammelbecken vorhanden, so ist das Fassungsvermögen anzugeben (m^3).
- Die genaue Position der Übergabe in das öffentliche Abwassernetz ist mit einem roten Rahmen zu versehen.
- Absperrmöglichkeiten sind genau einzuzeichnen.

zu e): **SCHRIFTLICHE ERGÄNZUNG**

- Eine schriftliche Ergänzung des Plans kann in bestimmten Fällen (z.B. gefährliche Stoffe) notwendig werden.
- Eine Auflistung aller gefährlichen Stoffe mit Maximalangaben der Einzelstoffe muss erstellt werden.

zu f): **ÜBERSICHT MIT REGISTER**

- Es ist eine Übersicht aller Pläne anzulegen.
- Die Pläne sollen beginnend vom untersten Geschoss bis zum obersten Geschoss angeordnet werden.
- Bei mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen ist anhand der Übersicht klar zu definieren, in welcher Reihenfolge die Pläne abgelegt sind.

zu g): **LEGENDE**

- Eine Legende mit allen verwendeten Symbolen ist auf jedem Plan anzulegen.
- Es kann alternativ ein Ergänzungsblatt erstellt werden. Dies ist im Einzelfall abzusprechen.

zu h): **ORDNERFORM UND BESCHRIFTUNG**

- Feuerwehrpläne sind in einem Ringordner mit Vierfach-Lochung (Fabrikat Esselte, Ringbuch, 4DR / 30mm, Rot, mit Front- und Rückentasche, Best. Nr.: 49713 oder gleichwertig) zu liefern.
- Beschriftung Ordnerrückenschild siehe Anhang.
- Pläne DIN A3 auf DIN A4 gefaltet und laminiert. Alternativ zur Laminierung ist wasser- und reißfestes Papier möglich.

Anhang:

ORDNERBESCHRIFTUNG

Schriftart: Arial; Größe 16, zentriert

FIRMA BEISPIEL

Böblingen

Musterstr. 112

FW-Plan

112

➔Die Plannummer erhalten Sie von der Feuerwehr Böblingen.